



### Zeichenerklärung

#### Festsetzungen:

- B** Bauhof (Gemeinbedarfsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
- F** Feuerwehrgerätehaus
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0.4 Grundflächenzahl GRZ
- 0.8 Geschößflächenzahl GFZ
- 0 Offene Bauweise

--- Geltungsbereichsgrenze der 3. Änderung

— Baulinie \*

— Baugrenze

BH Bauhofzufahrt

▲ Sichtdreieck

■ gepl. Eingrünung

#### Hinweise:

— bestehende Zufahrt

WI Winterdienst zur Staatsstraße

FFW Feuerwehr

Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Holzheimer Straße“ gelten weiterhin.

\* Im Bereich des Bauhofgeländes hat die Errichtung der Gebäulichkeiten als geschlossener Gebäuderiegel (Riegelbebauung) an der Baulinie zu erfolgen. Eine Zufahrt zum Bauhofgrundstück ist in diesem Bereich nicht zulässig; Tore und Zugänge der Gebäulichkeiten sind an der Ostseite nicht zulässig.

Geändert:

Regensburg, den 23. 03. 1988

gem. Bescheid des LRA v. 12. 10. 1988

Regensburg, den 28. 10. 1988

**ebb**  
INGENIEURBAU  
Elektro Beratung Bayern GmbH  
Ludwig-Ebker-Str. 10  
8400 Regensburg  
Telefon 2004-0

M 1:1000

Bebauungsplan Änderung Nr. 3  
„Holzheimer Straße“  
Markt Kallmünz  
Landkreis Regensburg

a) Der Marktrat hat in der Sitzung vom 30.03.1987. die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.06.1987. bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.03.1988. wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 02.05.88. bis 03.06.88. öffentlich ausgelegt.

Kallmünz, den 21.04.1988.  
1. Bürgermeister (Philipp)

b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.05.87. hat in der Zeit vom 12.06.87. bis 13.07.87. stattgefunden.

Kallmünz, den 04.06.1987.  
1. Bürgermeister (Philipp)

c) Der Markt Kallmünz hat mit Beschluss des Marktrates vom 30.06.88. den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB in der Fassung vom 23.03.88. als Sitzung beschlossen.

Kallmünz, den 12.07.1988.  
1. Bürgermeister (Philipp)

d) Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 12.10.88. mitgeteilt, daß der Bebauungsplan in formeller und materieller Hinsicht geprüft wurde und keine Rechtsvorschriften verletzt wurden.

e) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 17.03.1989. bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in Kallmünz \* zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

\* Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Marktplatz 1, 8411 Kallmünz  
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Kallmünz, den 17.03.1989.  
1. Bürgermeister (Philipp)

**ebb** INGENIEURBAU

Aufgestellt  
Regensburg, den 13.08.1987